

Beschluss der Ratsleitung

vom 20.12.2023

KR.Nr. K 242/2023 (KR)

Kleine Anfrage Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Individueller Versand Kantonsratsunterlagen ermöglichen (15.11.2023) Stellungnahme der Ratsleitung

1. Vorstosstext

Jeweils kurz vor den anstehenden Kantonsratssessionen erhalten wir die gesamten Unterlagen per Post zugestellt. Dies, obwohl die Unterlagen längst online auf der Website des Kantons öffentlich abrufbar sind und auch die Unterlagen der Kommissionen mittels eines geschützten Zugangs für die Kommissionsmitglieder einsehbar sind. Wie mir mitgeteilt wurde, sei es nicht möglich, den Postversand der Unterlagen individuell abzubestellen.

In Zeiten, in denen wir kantonal sowie auch national zunehmend Umweltthemen diskutieren, ist es meines Erachtens nicht zeitgemäss, auch jenen Kantonsräten und Kantonsrätinnen, welche nur noch digital arbeiten wollen, diese Papierflut zuzustellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist es nicht möglich, den Versand der Unterlagen individuell zu gestalten?
2. Sieht die Regierung eine einfache und rasch umsetzbare Möglichkeit, diesen Versand individuell abzubestellen?
3. Welche Anpassungen würde es benötigen, dieses Anliegen raschmöglichst umzusetzen?
4. Verursacht die Ermöglichung eines individuellen Versands Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Braucht es dazu zusätzliches Personal?
5. Welche Kosten können durch den individuellen Versand eingespart werden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme der Ratsleitung

3.1 Vorbemerkung

Gemäss § 10 Absatz 1 Buchstabe d) des Kantonsratsgesetzes¹ ist die Ratsleitung für die Behandlung von Vorstössen zuständig, die den Rat in eigener Angelegenheit betreffen. Aus diesem Grund nimmt vorliegend die Ratsleitung – anstelle des im Vorstosstext direkt angesprochenen Regierungsrats – Stellung zur Kleinen Anfrage.

Bevor auf die Fragen eingegangen wird, wird auf Folgendes hingewiesen: Auf den Legislaturwechsel im Mai 2025 ist die Einführung eines neuen Ratsinformationssystems (RIS) vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine neue (webbasierte) Applikation für Kantonsratsmitglieder und Parlamentsdienste, die spezifisch für das digitale Arbeiten von Kantonsratsmitgliedern entwickelt wurde und bereits in einigen Parlamenten in der Schweiz im Einsatz steht.

¹ Kantonsratsgesetz vom 24.09.1989 (BGS 121.1)

Für die Wahl des Produkts des Ratsinformationssystems wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und verschiedene auf dem Markt befindliche Applikationen wurden getestet. Bei der Produktwahl wurden Vertreter und Vertreterinnen des Kantonsrats in verschiedenen Gremien miteinbezogen, so im Kernteam des Projekts, dem Projektausschuss (Steuerungsgremium) sowie im Rahmen der Tätigkeit der Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat. In diesem Rahmen werden sie auch die Implementierung und Einführung des Ratsinformationssystems begleiten.

Das neue Ratsinformationssystem (RIS) hat die vollständige Digitalisierung des Ratsbetriebs zum Ziel. Verbunden mit der Einführung dieses Systems ist die vollständige Umstellung auf den papierlosen Betrieb. Damit wird auch der heutige Papierversand verschwinden. Notwendig hierfür ist in rechtlicher Hinsicht eine Anpassung der Rechtsgrundlagen, deren Vorarbeiten bereits am Laufen sind, so dass eine Vorlage Mitte 2024 dem Kantonsrat präsentiert werden kann.

Von technischer Seite und aus Governance Sicht ist insbesondere notwendig, im Rahmen des Projekts verschiedene Aspekte punkto Datenintegrität und Systembeständigkeit zu prüfen – inkl. eines Notfallkonzepts bei Systemausfällen. Diese Prüfung hat nach den geltenden Vorgaben und vordefinierten Verfahren des AIO-Projektleitfadens zu erfolgen. Diese Prüfungsschritte sind Voraussetzung, damit ein System für rein digitales Arbeiten freigegeben werden kann.

Demgegenüber wurden die heute im Einsatz stehenden Systeme (Internet und InPoint) diesem Prozess nur beschränkt unterzogen. Diese Applikationen wurden nicht spezifisch für ein vollständig digitales Arbeiten des Kantonsrats entwickelt. Bei den heutigen Lösungen handelt es sich um die Mitnutzung von im Kanton bereits im Einsatz stehenden Systemen. Diese Lösung wurde von Anfang an als temporäre Übergangslösung konzipiert: Das Kantonsratspräsidium und die Parlamentsdienste verfolgten dabei den Ansatz, den Kantonsratsmitgliedern bereits vor Einführung des neuen Ratsinformationssystems eine digitale Lösung zur Verfügung zu stellen – und zwar so, dass keine zusätzlichen Kosten oder Ressourcen hierfür notwendig sind.

3.2 Zu Frage 1:

Weshalb ist es nicht möglich, den Versand der Unterlagen individuell zu gestalten?

Wie zuvor ausgeführt, wird mit der Einführung des neuen Ratsinformationssystems der Papierversand verschwinden. Für eine rein digitale Lösung ist notwendig, dass die im Einsatz stehende Applikation sämtliche Anforderungen punkto papierloses Arbeiten erfüllt (siehe Vorbemerkungen oben). Bei den heute im Einsatz stehenden digitalen Lösungen handelt es sich um Übergangslösungen, die rechtlich und technisch noch nicht dem Standard für eine rein digitale Arbeitsweise genügen, weil sie nicht hierfür spezifisch konzipiert wurden. Es gilt daher bis zur Einführung des Ratsinformationssystems nach wie vor das Papierprimat, d.h. rechtlich verbindlich sind nur die gedruckten Papiere – und nur diese haben «amtlichen» Charakter. Aufgrund des «amtlichen Charakters» dieser physischen Dokumente bestehen bestimmte rechtliche Risiken, wenn Kantonsratsmitgliedern diese Dokumente nicht zugestellt werden, also den Papierversand individuell abstellen.

Ebenfalls befinden sich im Kantonsratsversand – neben den Geschäftsunterlagen – noch Unterlagen Dritter, die noch nicht digital zur Verfügung stehen, wie beispielsweise Hinweise zu Veranstaltungen. Mit den betroffenen Stellen wird derzeit eine Lösung in Bezug auf die Umstellung auf den papierlosen Betrieb gesucht.

3.3 Zu Frage 2:

Sieht die Regierung eine einfache und rasch umsetzbare Möglichkeit, diesen Versand individuell abzubestellen?

Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen sollte die Umstellung auf den papierlosen Betrieb nur im Rahmen des Projekts «Neues Ratsinformationssystem» erfolgen – und nicht über eine zusätzliche weitere Zwischen- oder Übergangslösung. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, in Testphasen Pilote mit einzelnen Kantonsratsmitgliedern zu machen und ihnen dabei die Möglichkeit zu geben, bereits vor der offiziellen Einführung des papierlosen Betriebs auf einen digitalen Betrieb umzustellen. In diesem Kontext wird auch die Möglichkeit des integralen Abstellens des Papierversands geprüft.

3.4 Zu Frage 3:

Welche Anpassungen würde es benötigen, dieses Anliegen raschmöglichst umzusetzen?

Notwendig ist eine Anpassung der Rechtsgrundlagen (Abschaffung Papierprimat) und Anpassung und Freigabe der Systeme für die Pilot- und Testphase. Beides ist nach derzeitigem Projektstand innerhalb der nächsten 12 Monate vorgesehen.

Für eine sofortige Lösung käme – aufgrund des amtlichen Charakters des Papierversands – nur in Frage, den Papierversand postlagernd bei den Parlamentsdiensten aufzubewahren. Die interessierten Kantonsratsmitglieder würden so den physischen Papierversand nicht mehr nach Hause postalisch zugestellt erhalten. Der jederzeitige Zugriff auf die amtlichen (und rechtlich relevanten) Papierunterlagen wäre jedoch gewährleistet, indem die entsprechenden Kantonsratsmitglieder bei Bedarf alle (rechtlich verbindlichen) Papierunterlagen abholen könnten, so dass die derzeitigen rechtlichen Vorgaben wohl eingehalten werden könnten.

3.5 Zu Frage 4:

Verursacht die Ermöglichung eines individuellen Versands Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Braucht es dazu zusätzliches Personal?

Ein individueller Versand – verstanden als die Möglichkeit, dass jedes Kantonsratsmitglied individuell auswählen kann, welche Dokumente ihm in Papierform und welche in elektronischer Form zugestellt werden – würde (nicht zu vernachlässigende) zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Die Zusammenstellung von solchen einzelnen Paketen für jedes Kantonsratsmitglied, das Aussortieren der Dokumente und die Kontrolle wären ziemlich ressourcenintensiv. Dieser Zusatzaufwand könnte mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden. Hingegen würden keine zusätzlichen Kosten anfallen, wenn einzelne Kantonsratsmitglieder den Papierversand als Ganzes abbestellen können. Dies, weil derzeit beide Varianten (Papierversand und elektronische Plattform) angeboten und aufbereitet werden.

3.6 Zu Frage 5:

Welche Kosten können durch den individuellen Versand eingespart werden?

Würden einzelne Kantonsratsmitglieder (integral) auf den Papierversand verzichten, wären hierfür nur minime Einsparungen, vorwiegend bei den Sach- und Portokosten, zu erwarten. Aufwändig und personalintensiv ist der derzeitige hybride Betrieb, d.h. das gleichzeitige Aufbereiten und Kontrollieren sowohl der Papierunterlagen wie auch der elektronischen Dokumente. Eine Einsparung ist nur zu erwarten, wenn die Unterlagen ausschliesslich in einer einzigen Form (ausschliesslich elektronisch oder ausschliesslich in Papierform) zur Verfügung gestellt werden.

Im Namen der Ratsleitung

A handwritten signature in black ink, consisting of three distinct, stylized characters: 'S', 'K', and 'H'.

Susanne Koch Hauser
Kantonsratspräsidentin

A handwritten signature in blue ink, reading 'M. Ballmer' in a cursive script.

Markus Ballmer
Ratssekretär

Verteiler

Regierungsrat
Staatskanzlei
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat